Der Verfassungsschutz informiert: Deutsche Unternehmen als mögliches Ziel von illegalen Beschaffungsversuchen für Massenvernichtungsprogramme bzw. Waffenträgersysteme

Die Verbreitung atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen stellt global eines der größten Sicherheitsrisiken dar. Es zählt daher zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden, die von einzelnen Ländern betriebene illegale Beschaffung von Produkten und Knowhow für Massenvernichtungsprogramme bzw. für entsprechende Waffenträgersysteme zu verhindern. Als Risikostaaten treten in diesem Zusammenhang insbesondere Iran, Pakistan und Nordkorea in Erscheinung. Deutsche Unternehmen sind häufig Ziel entsprechender Beschaffungsbemühungen.

In diesem Zusammenhang möchte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Sie auf folgende aktuelle Entwicklung hinweisen:

Am 14. Juli 2015 konnte mit dem Iran eine Vereinbarung zur Beilegung des Streits um Nuklearprogramm getroffen werden. Die Internationale das iranische Atomenergieorganisation (IAEO) hat am 16. Januar 2016 bestätigt, dass der Iran seine wichtigsten Verpflichtungen aus der Vereinbarung erfüllt habe. Die gegen das iranische Atomprogramm gerichteten UNund **EU-Wirtschafts-**Finanzsanktionen wurden aufgehoben.

Entgegen anderslautender Medienmeldungen sind aber nicht alle Ausfuhren und alle sonstigen Rechtsgeschäfte mit dem Iran erlaubt.

Die Iran-Sanktionen enthalten auch weiterhin ein abgestuftes System verbotener und genehmigungspflichtiger Rechtsgeschäfte. Regelungen der Iran-Embargoverordnung, der Iran-Menschenrechtsverordnung sowie allgemeine exportkontrollrechtliche Vorschriften (wie die EG-dual-use-Verordnung oder die Außenwirtschafts- bzw. Feuerwaffenverordnung) sind unverändert zu beachten. Im Detail verweisen wir hierzu auf die Erläuterungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter www.bafa.de (Ausfuhrkontrolle /Embargos/Iran).

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls von Bedeutung, dass der Iran unverändert ein ambitioniertes Raketen- und Trägertechnologieprogramm verfolgt, welches nicht von den Sanktionserleichterungen umfasst wird.

Die Verfassungsschutzbehörden klären daher weiterhin intensiv auf, ob der Iran versucht, Produkte oder Knowhow in Deutschland unter Umgehung bestehender Regelungen zu beschaffen.

Hierbei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen!

Daher bitten wir Sie: Falls Ihnen Hinweise bekannt werden, die auf eine möglicherweise illegale Beschaffung von Gütern oder Knowhow durch den Iran hindeuten (s. hierzu beigefügte Kriterienliste), informieren Sie das Bundesamt für Verfassungsschutz unter folgender Erreichbarkeit.

Frau Herrenberg

Tel.: 0221 792-0

Email: counter-proliferation@bfv.bund.de

Auch wenn Ihnen lediglich eine noch vage Anfrage vorliegt, die Ihren Verdacht erregt, sollten Sie eine Unterrichtung des Verfassungsschutzes nicht scheuen.

Die Kooperation mit uns dient auch dem Schutz Ihres Unternehmens!

Eine vertrauliche Behandlung Ihrer Hinweise ist für uns selbstverständlich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.